



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Datum  
22.02.2023

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03114 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 13.10.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03114 des Bezirksausschusses 22 vom 13.10.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Pausenverpflegung an der Mittelschule Wiesentfeller Straße 54 sicherzustellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Küche und Mensa an der Mittelschule Wiesentfeller Straße sind relativ neu gebaut und gingen 2019 in Betrieb. Der gültige Baustandard sieht an Mittelschulen keinen eigenen Kiosk vor, sondern der Kiosk soll in die Mensa und in die dort vorhandene Ausgabe integriert werden. Das heißt, dass ausschließlich der Betreiber der Mensa auch Zwischenverpflegung anbieten kann, um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden.

Damit liegen alle Verpflegungsangebote in einer Hand und gültige Standards oder Absprachen mit dem Schulforum können besser getroffen und eingehalten werden. Eine Ausweitung des Angebotes auf zusätzliche Zwischenverpflegung stellt in der Regel kein Problem dar, dies ist allerdings von der Bereitschaft des vor Ort befindlichen Betreibers abhängig.

Im konkreten Fall will der Betreiber der Mittagsversorgung den Pausenverkauf nicht übernehmen.

Um keine Versorgungslücke entstehen zu lassen, wird der Pausenverkauf über eine nahegelegene Bäckerei beliefert, so dass die Schüler\*innen die Möglichkeit haben, sich eine Brotzeit zu kaufen. Diese Regelung wurde auch im Einvernehmen mit der Schulleitung getroffen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03114 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat